

Rückblick auf die 147. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **107 (1979)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückblick auf die 147. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Samstag, 3. November 1979, in der «Linde», Teufen, Beginn 9 Uhr

Eröffnung. Über achtzig Mitglieder treffen sich im «Linden»-Saal in Teufen zur 147. Jahresversammlung. Präsident Heinrich Kempf-Spreiter begrüsst die grosse Versammlung mit herzlichen Worten und entbietet einen besondern Willkomm an die Ehrenmitglieder Clara Nef, die mit ihren 94 Jahren noch immer zu den treuen Versammlungsteilnehmern gehört, und Dr. Alfred Bollinger sowie an die Regierungsräte Breitenmoser, Appenzell, Stricker, Stein, ferner an den Gemeindevertreter des Tagungsortes, Gemeinderat A. Kern.

Jahresbericht 1978/1979

Geehrte Mitglieder und Gäste, meine Damen und Herren,

Zu unserer 147. Jahresversammlung, die wir heute im schönen Teufen verbringen, entbiete ich Ihnen allen meinen herzlichsten Willkommgruss. Wir freuen uns mit seinen Behörden und Einwohnern an ihrem neuen Dorfbild, das zur Begehung der 500-Jahr-Feier so schön aufgemacht wurde und entbieten Ihnen hiezuhin noch unsere herzliche Gratulation.

Seit unserem letzten Hiersein sind wiederum 24 Jahre, also fast ein Vierteljahrhundert, verflossen, und es ist dabei nicht wenig reizvoll, das damalige Thema des Tages, dem wir uns gewidmet hatten, noch einmal ans Licht zu ziehen. Es betraf dies einen Vortrag von Professor Guttersohn aus Bern, einem Gewerbevertreter, zur Entwicklung und Ordnung des Abzahlungsgeschäftes, einem Thema, das auch heute gerade wieder zur Diskussion steht. Dass sich dabei die Akzente seither verschoben haben, mag mit dem professoralen Hinweis bezeugt sein, wonach das Abzahlungsgeschäft bisweilen zu einem Wohlstand von zweifelhafter Beschaffenheit führen könne, wenn etwa, wie es nunmehr der Brauch zu werden scheint, Televisionsapparate anstatt Gemälde in den Wohnungen Einzug hielten. Es war ja auch, wie wir uns erinnern, jene Zeit, da unsere Kantonalbank aufgefordert wurde, mit ihren sogenannten Kleinkrediten etwas grosszügiger umzugehen, zum Wohle und Gedeihen des kleinen Mannes. Und wie es mit allen Konzessionen an die sogenannte neue Zeit ist; sie haben wohl ihre Berechtigung, und man freut sich, wenn jedermann an diesen Fortschritten teilnehmen kann; sie schliessen aber andererseits nicht aus, dass daraus auch wieder neue Auswüchse entstehen, denen man begegnen muss. So hat sich der Bundesrat derzeit wieder mit einer Botschaft zu einem neuen «Konsumkreditgeschäft» an die Räte gewendet, wozu sich

die Jahresversammlung der Schweizerischen Schutzaufsichtsbeamten, in welcher wir ebenfalls vertreten sind, in einer Eingabe wie folgt äussert:

«Die Schutzaufsichtsbeamten begrüssen die Botschaft; sie unterstützt die Ziele der Schutzaufsicht. Anerkennung verdient die Verschiebung des Risikos beim Kreditgeschäft auf den Kreditgeber. Im Bereiche des Kleinkredites sind jedoch im Interesse eines wirksamen Sozialschutzes folgende Postulate ins Gesetz aufzunehmen:

- Verbot des Zweitkredites
- Verbot der Aufstockung eines Kredites
- Beschränkung der Laufzeit und der Darlehenshöhe
- Widerruf gegenüber dem Kreditgeber bis zum 7. Tag seit Vertragsabschluss
- Zustimmung des Ehepartners ab einer Kredithöhe von Fr. 1 000.—.»

Allein schon aus der Aufzählung dieser Postulate geht auch für den Aussenstehenden hervor, wie ein selbst gutgemeinter Gedanke, einmal ins Gesetz aufgenommen, alsobald wieder gegen Missbräuche geschützt werden muss. Wir befinden uns zwar glücklicherweise noch nicht in der gleichen Lage, wie unser nördliches Nachbarland, die Bundesrepublik, welche sich ziert, alle möglichen Missbräuche in Gesetzesform zu fassen. Allein schon unser kleines Beispiel der Schutzbeamtenkonferenz zeigt indessen auch uns, welche Massnahmen mit einer wirksam sein sollenden neuen Gesetzesvorschrift verbunden sein müssen, weshalb man glaubt, diesen noch folgende flankierende Vorschriften beifügen zu müssen:

- Schaffung einer obligatorischen Zentralstelle für Kreditinformation
- Aufhebung der Privilegierung der Kleinkreditgeber durch ein Verbot der Lohnkonzession
- Verbot der Reklame.

An diesem kleinen Beispiel, meine Damen und Herren, sei dargetan, wie aus einer kleinen Gesetzesnovelle wiederum eine Reihe von Zusatzmassnahmen gefolgert werden können, deren Realisierung genau überlegt werden muss, soll damit nicht eine überrissene Gesetzgebung einhergehen, die wir doch alle nicht wollen. Oder glauben Sie, dass es gut wäre, Herrn Schweizer zu überwachen, für den Fall, dass er nicht irgendwo einen zweiten Kredit aufnimmt oder der Frau Schweizerin auf die Finger zu sehen, damit sie nicht verbotenerweise einen ihr gewährten Kredit unbesehenerweise erhöht. Eine solche, vielleicht notwendigerweise erforderliche Kontrolle, hätte sich dabei vielmehr durch eine weise Beschränkung auszuzeichnen. In dieser Beziehung lobe ich mir etwa eine baselstädtische Regierung, welche zu einem von Bürgern eingereichten Referendum Stellung zu nehmen hatte, deren notwendige Unterschriftenzahl nur zufolge dafür besonders bezahlter Werber zustandegekommen war. Sie erblickte in dieser Tätigkeit nicht eine derartige Unsittlichkeit, dass sich daraus ein öffentlich-rechtliches Verbot folgern liesse, verlangt aber nunmehr die Angabe des genauen Geburtstages des Petenten, um einem allfälligen Missbrauch dieses alten Bürgerrechtes wenigstens teilweise entgegenzusteuern. Weitergehende Anregungen, wie etwa auch die gleichzeitige Angabe der AHV-Nummer, wurden abgelehnt.

Wir glauben also auch, dass mit den im Jahre 1978 im Bunde hervor-
gebrachten 2600 Gesetzen und Verordnungen, 1000 mehr als zwei Jahre
vorher, die Verhältnismässigkeit aller Dinge ordentlich strapaziert worden
sei und die eine oder andere Tätigkeit ruhig noch der im Volke immer
noch innewohnenden Einstellung zu Treu und Glauben überlassen werden
kann.

Eidgenössische Stabilitätspolitik und die Teuerung

Unser Land und seine Regierung befinden sich seit einigen Jahren in
der glücklichen Lage, der Teuerung Herr geworden zu sein. Allgemein hat
sich bei uns auch die Auffassung durchgesetzt, dass eine inflatorische
Betriebsamkeit der Wirtschaft der Tendenz zum Wohlstand entgegenläuft.
Eine Geldentwertung merklichen Ausmasses läuft immer auf eine soziale
Ungerechtigkeit hinaus. Da aber auch das Nullwachstum nicht gerade
das anzustrebende Ziel darstellt und heute die Erkenntnis vorherrscht,
dass eine angemessene Stabilitätspolitik die beste Lösung der Wirtschafts-
politik darstellt, richten sich alle Anstrengungen, selbst der europäischen
Staaten, darnach, die Zukunft ihres Landes und ihres, man darf wohl
sagen, verhältnismässig hohen Wohlstandes, unter Einhaltung einer klei-
nen Wachstumsrate, weiterzufördern. Dies ist uns selbst in den letzten
paar Jahren, wohl wie in keinem Nachbarlande, bestens gelungen, indem
wir die sogenannte Inflation am kleinen Feuer, dank günstigen innen- und
ausserpolitischen Voraussetzungen, in bester Weise zu steuern vermocht
haben. Leider beginnen nun aber Einflussgrössen der Konjunkturpolitik
wieder Dimensionen anzunehmen, welche die gewünschte Verhältnis-
mässigkeit aller Dinge in Frage stellen. So hat der Wohnungsbau in der
Schweiz im laufenden Jahr, wohl unter dem Einfluss der Kapitalfülle und
allgemeinen Zinssenkung, Ausmasse angenommen, dass die Baukapazitäts-
grenze in Kürze erreicht sein wird. Es sind indessen Anzeichen dafür vor-
handen, dass die Berufsverbände selbst diesem ungesunden Trend die
Spitze brechen wollen. Der Baukostenindex, der im Oktober 1974 unter
dem Einfluss einer höchst ungesunden Baukonjunktur einen Höchststand
erreichte, in der Folge der Rezession eine Senkung von etwa 11% erfuhr,
nähert sich bald wieder seinem alten Höchststand. Dabei ist diese Ent-
wicklung nicht etwa die Folge volkswirtschaftlicher Produktivität, sondern
einer fast extrem zu nennenden Binnenkonjunktur, welche als ausglei-
chender Faktor in Zeiten ausserpolitischer Konjunkturreinbrüche wohl
erwünscht, aber nicht selbst Anlass zu neuer, sogenannter hausgemachter
Inflation geben sollte. Der damit parallel einhergehende gesteigerte Ge-
meingebrauch der Natur und die Übernutzung der Urprodukte sollte uns
aufhorchen lassen. Vom Walde wissen wir zwar, dass dank einer schon
vor hundert Jahren gewonnenen Erkenntnis keine weiteren Opfer
mehr verlangt werden dürfen. Die viel Boden beanspruchende derzeitige
Eigenheimentwicklung glaubte man noch vor einer Generation bremsen
zu müssen. Zwischenzeitlich haben, indessen auch die Bedürfnisse des
Verkehrs Dimensionen angenommen, so dass beides zusammen einer un-
verhältnismässigen Inanspruchnahme unserer Landreserven gleichkommt.

Unser Wasserverbrauch hat sich im Laufe der letzten 50 Jahre spezifisch
vervierfacht, kann aber glücklicherweise gedeckt werden. Wer von uns

hätte aber einmal gedacht, dass unser wasserreiches Appenzellerland seinen eigenen Bedarf nicht mehr herzugeben imstande wäre und auf den Bodensee gegriffen werden müsste. Auch die liebe Elektrizität, auf deren Eigenversorgung wir in der Schweiz einmal so stolz waren, droht auszugehen und im Streite, woher ihr Mehrbedarf einmal bezogen werden soll, schweigt an dieser Stelle des Sängers Höflichkeit.

Die Verbrauchsgewohnheiten unserer Bürger,

ihre Veränderungen und Verhältnismässigkeit, mögen in diesem Bericht, der ja der Chronik dient, auch einmal Erwähnung finden. Nach ihnen richtet sich ja unser Lebenskostenindex, welcher beispielsweise seit Beginn des Zweiten Weltkrieges, also in den letzten 38 Jahren, wesentliche Veränderungen erfahren hat und in seinem Waren- und Gewichtungsschema, wie kaum etwas anderes, die Veränderung unserer Verbrauchsgewohnheiten widerspiegelt.

So hat der sogenannte Zwangsbedarf des Bürgers, zu dem etwa die Nahrungsmittel, die Bekleidung, die Miete und Heizung zu rechnen sind, im Jahre 1939 etwa 80 Prozent seines Einkommens in Anspruch genommen. In der Zwischenzeit hat sich sein Durchschnittsverdienst aber derart verbessert, dass sein Anteil auf etwa 50 Prozent gesunken ist. Natürlich hat sich damit der Anteil des sogenannten Wahlbedarfes, also der nicht absolut notwendigen Aufwendungen von Herrn und Frau Schweizer, auf etwa die Hälfte seines Durchschnittseinkommens erhöht. Dazu gehören etwa die Verkehrsausgaben, die sich zwischenzeitlich von 5 auf 15 Prozent erhöht haben, wobei das eigene Auto heute etwa 12 Prozent seines Verdienstes in Anspruch nimmt. Die Körper- und Gesundheitspflege ist von 2 auf 7 Prozent gestiegen. Für Bildung und Erholung gibt der Durchschnittsschweizer etwa 15 Prozent aus, wobei ein Ferienanteil, vor 38 Jahren noch gar nicht gewichtet, rund 5 Prozent seines Gesamtverdienstes in Anspruch nimmt.

Schweizerischer Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden

Dieser um die Jahrhundertwende von unserer Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ins Leben gerufene Hilfsfonds weist nunmehr sein 74. Geschäftsjahr auf. Ursprünglich vornehmlich für Hagelschäden gedacht, wendet sich dieser Fonds immer mehr anderen Schadenfällen zu. Die jährlichen Auszahlungen bewegen sich ungefähr um die 3-Millionengrenze.

Wegen der wolkenbruchartigen Regenfälle vom 7. und 8. August in weiten Teilen der Schweiz wurde 1978 wiederum ein Katastrophenjahr. Die grössten Schäden ereigneten sich, wie sie wissen, in der Südschweiz.

Die ursprüngliche Finanzierung dieses Fonds erfolgte, wie alle anderen gemeinnützigen Anlagen, durch freiwillige Beiträge und Legate. Im Laufe der Jahre wurde diese Institution durch zwei eidgenössische Solidaritätsaktionen begünstigt, die ihr erlaubten, ihre Unterstützungstätigkeit auszudehnen. Dazu gehört die in den dreissiger Jahren durch Volksabstimmung erklärte Abgabe der Spielbanken sowie die im Nationalbankgesetz

festgelegte Bestimmung, wonach der Betrag der nicht mehr eingetauschten alten Banknoten eben diesem genannten Hilfsfonds vergütet werden muss.

Aus der Spielbanküberweisung resultierte im Berichtsjahr eine Einnahme von insgesamt Fr. 1,48 Millionen. Von der Schweizerischen Nationalbank gingen am 1. Oktober 1978 Fr. 39 060 475.— als Gegenwert der innert der 20jährigen Rückzugsfrist nicht umgetauschten Banknoten der sogenannten II. Emission ein. Es handelt sich, wie Sie sich vielleicht erinnern werden, um die Fünzigernote mit dem Holzfäller, die Hunderternote mit dem Mäher, die Fünfhunderternote mit den Appenzeller Handstickerinnen und die Tausendernote mit der Giesserei. Das Fondsvermögen beträgt damit zurzeit über 50 Mio Franken.

Die Schadensbelastung, welche in enger Zusammenarbeit mit den übrigen Schweizerischen Hilfswerken und ihren jeweiligen Sammlungen ermittelt wird, ist von Jahr zu Jahr verschieden. 1975 wurden an 3000 Geschädigte 2,4 Mio Franken ausbezahlt. Interessanterweise belasteten die Lawinenkatastrophen von 1951, 1967/68, 1970 und 1975 den Fonds finanziell nicht, indem dafür genügend andere Mittel zur Verfügung standen. Für die Unwetterschäden des Jahres 1977 wurden bis heute über 4 Mio Franken ausbezahlt. Für die enormen Schäden im Jahre 1978, so im Tessin und Wallis, steht die Rechnung noch offen. Die Entschädigungsfrage weist indessen auch eine obere Grenze auf, indem Nationalbankvergütungen, wie wir sie nun erlebt haben, nur alle 25 Jahre, das nächste Mal also im Jahre 2000, wieder erwartet werden können.

Unsere vereinseigenen Aktivitäten lassen sich auch dieses Jahr direkt dem Ihnen zugegangenen Jahrbuch entnehmen und seien diesen an dieser Stelle noch einige allgemein gehaltene Ergänzungen beigelegt.

So beabsichtigt der Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein, dem wir angehören, eine besonders geführte Abteilung für die Betreuung der sog. Taubblinden einzurichten. Das Bedürfnis hierfür muss aber ernsthaft abgeklärt werden, weil diese Ärmsten aller Armen, etwa 50 an der Zahl aus der ganzen Schweiz, bis anhin in einem Zürcher Heim zusammengefasst werden. Wohl besteht eine Tendenz, wie in der Heilpädagogik, die Ausbildungsklassen zu verkleinern, um diesen schwerst Geschädigten eine noch bessere Hilfe angedeihen zu lassen. Doch zeichnet sich allgemein, und nicht zuletzt unter dem Einfluss des Geburtenrückganges, ein Rückgang der Zahl der erblich- und geburtsgeschädigten Kinder ab, so dass gewisse Klassenführungen, ähnlich wie bei unseren Kindergärten, bereits abgebaut werden müssen.

Die Genossenschaft Ostschweiz. Pleoptik- und Orthoptik in St. Gallen, die unter der Leitung Prof. Bangerters stehende Sehschule, sieht sich genötigt, aus dem Areal des St. Galler Kantonsspitals teilweise auszuweichen und ist nun im Begriffe, sich in Heiden niederzulassen. Wir hoffen, dass diese Institution, der wir einmal bei ihrer Gründung zu Gevatter standen, ihre Tätigkeit an unseren appenzellischen Schulkindern im bisherigen Masse und Umfang weiterführen werde.

Unser **Appenzellisches Jahrbuch** erscheint dieses Jahr erstmals in einem Umfang von rund 256 Seiten, ohne Mitgliederverzeichnis. Letzteres er-

scheint, wie Sie bereits wissen, nur noch zweijährlich. Inhaltlich dürfte das Volumen nach wie vor den besten Jahresrückblick über die Ereignisse in den beiden Landesteilen vermitteln. Es freut uns, dass sein Weiterbestand nunmehr durch Beiträge der beiden Halbkantone als einigermaßen gesichert betrachtet werden kann. Unser Jahrbuch wird übrigens alljährlich mit rund 28 in- und ausländischen Bibliotheken ausgetauscht, und so wandert u. a., was Sie nicht unbedingt gelesen, alljährlich ein Exemplar ins benachbarte Bregenz, nach dem deutschen Göttingen, ins Britische Museum London und in die Congress Library von Washington.

Unser Mitgliederbestand schwankt nach wie vor um die 2000er-Grenze, und wir haben im vergangenen Jahr vier Persönlichkeiten verloren, welche sich um unser Land besonders verdient gemacht haben, nämlich:

Eugen Tanner-Burckhardt, a. Regierungsrat, Herisau, Mitglied seit 1922; Alfred Broger, a. Landammann und Nationalrat, Appenzell, Mitglied seit 1938; Dr. med. Heinrich Künzler, a. Direktor der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, Mitglied seit 1944; Emil Grubenmann, Naturschützer, Appenzell, Mitglied seit 1960.

Erstmals seit Jahrzehnten tritt die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft dieses Jahr mit einem Werbeprospekt an unsere Einwohner, den wir, um ihn nicht in der Massenware in unseren Briefkasten untergehen zu lassen, jeweils der Appenzeller Zeitung beilegen. Unsere Aktion läuft gezielt und bezirksweise und soll einen grösseren Kreis von allfälligen Interessenten, welche durch die persönliche Ansprache nicht erfasst werden, erreichen. Wir wären Ihnen indessen dankbar, meine Damen und Herren, wenn ein Jedes von Ihnen uns ihre Unterstützung in dieser Werbeaktion leihen wollte, zum Wohle und Gedeihen unserer AGG.

Meine Ausführungen schliesse ich auch dieses Jahr mit einem verbindlichen Dank an alle Mitglieder und Mitarbeiter im Gesellschaftsvorstand und in den Kommissionen, Ihr

Hch. Kempf-Spreiter, Präsident

Jahresrechnung. Nach kurzen Erläuterungen der im Jahrbuch abgedruckten Gesellschaftsrechnung findet diese einmütige Genehmigung. Bei dieser Gelegenheit wird ein herzlicher Dank an den Kassier und dessen Gattin ausgesprochen. Rechnungsrevisor Kast dankt auch den übrigen Vorstandsmitgliedern, insbesondere der zurücktretenden Frau Elsi Zobrist-Tobler.

Einstimmige Genehmigung findet auch der Vorschlag des Vorstandes betr. die auszurichtenden Subventionen, deren Liste ebenfalls im Jahrbuch abgedruckt wurde.

Wahlen. Die Wahlen stehen diesmal unter dem Eindruck des Rücktrittes von Frau Elsi Zobrist-Tobler, Herisau, über dem normalen Verlauf eines routinemässigen Aktes statutengegebener Form: Mit bewegten Worten dankt der Präsident der aus dem Vorstand Scheidenden herzlich für ihre während anderthalb Jahrzehnten geleisteten vortrefflichen Dienste. Frau Zobrist war die erste Frau im Vorstand der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Vital und mit Engagement hat sich Elsi Zobrist für sehr viele Belange auf dem weiten Wirkungsfeld der AGG eingesetzt. Blumen und ein kleines Präsent werden der Scheidenden als sichtbares

Zeichen des Dankes überreicht. Mit sympathischen Worten dankt Frau Zobrist, hebt die schöne Zusammenarbeit im Vorstand hervor und betont, der einzige Grund für ihren Rücktritt sei gewesen, einer jüngeren Nachfolge Platz zu machen. Verleidet sei es ihr keineswegs.

Die verbleibenden Vorstandsmitglieder werden einstimmig bestätigt. Neu in den Vorstand wählt die Versammlung Frau Rosmarie Eugster-Kündig, Waldstatt. Präsident Kempf und Kassier Künzle erleben eine ehrenvolle Wiederwahl, und auch die drei Revisoren werden in globo bestätigt.

Jahresbeitrag. Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 15.— belassen.

Um 10.15 Uhr kann der Präsident den statutarischen Teil der Versammlung schliessen.

Jugendkriminalität

Nach einer kurzen Pause, in welcher noch zahlreiche Zuhörer für den zweiten Teil sich einstellten, gelangt das **Podiumsgespräch** mit dem Thema **Jugendkriminalität** zur Durchführung. Da der Aktuar als Gesprächsleiter wirkt, erlaubt er sich, die von «hü» in der Appenzeller Zeitung sehr präzise erfolgte Berichterstattung ins Protokoll aufzunehmen:

«Unter der Leitung von Arthur Sturzenegger, Rehetobel, liessen sich drei kompetente Persönlichkeiten zum Thema Jugendkriminalität vernehmen: Nationalrat Dr. Christian Merz, Heiden, in der Funktion als Jugendanwalt, Amtsvormund Hans Georg Signer, Herisau, als Präsident des Jugendgerichtes sowie Ueli Merz, Leiter der Kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Utikon ZH.

Den Einstieg ins Thema nahm Dr. Christian Merz vor, indem er im Sinne einer Begriffserklärung die strafrechtlich relevanten Altersgrenzen erläuterte. Die Strafgesetzgebung spricht vom Kind (7 bis 15 Jahre), vom Jugendlichen (15 bis 18 Jahre) und vom jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre). Das Jugendstrafrecht ist vom Erwachsenenstrafrecht insofern scharf abgegrenzt, als bei der Beurteilung von Delikten mehr die Person des Täters im Vordergrund steht und weniger die eigentliche Tat. Erziehen statt strafen — nach diesem Grundsatz wird Recht gesprochen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Jugendanwalt zu, der in den meisten Fällen urteilen muss. Deshalb versucht er, in Gesprächen mit dem jugendlichen Täter dessen Vergehen im Lichte seiner sozialen Herkunft und seiner Persönlichkeit zu bewerten und Massnahmen zu treffen, die dem Delinquenten nicht als Strafe sondern vielmehr als Chance erscheinen.

Schwerere Fälle werden dem Jugendgericht, in dessen Tätigkeit Hans Georg Signer Einblick gab, zur Beurteilung übertragen. Er wies auf die sorgfältige Abklärung des Tatbestandes hin, die u. a. auch dadurch begünstigt wird, als das Verfahren stets in heimischer Umgebung des Täters zur Durchführung gelangt. Dieserart sind zweifellos bessere Einblicke in die persönlichen Verhältnisse möglich. Wie exakt die Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung getätigt werden muss, geht auch daraus hervor, dass der einzelne Richter nicht im voraus weiss, zu welchem Fall er Antrag zu stellen hat. Das Strafmass reicht vom Verweis als mildeste Be-

strafung bis hin zur Einweisung in die Erziehungsanstalt als härtestem Verdikt. Dazwischen liegen die Busse, die bei Jugendlichen aber wenig sinnvoll erscheint; die Arbeitsleistung, wozu die Möglichkeiten heute noch beschränkt sind, oder die Einschliessung, die immer auf Bewährung ausgefällt wird. Bei Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz sind Verkehrserziehungsmassnahmen angebracht. Eine Fremdplazierung in einer anderen Familie wird dann erwogen, wenn sich das Gericht daraus eine Wende zum Guten verspricht. Hans Georg Signer gab auch zu bedenken, wie wichtig die Schutzaufsicht während einer allfälligen Probezeit sei und erwähnte, dass man von einem Eintrag ins Strafregister bei leichten Fällen Abstand nehme, um des Täters Zukunft nicht zu verbauen.

Als Praktiker im Strafvollzug kam Ueli Merz auf jene 5 % der Straffälligen zu sprechen, die schliesslich bei ihm in die Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen werden. Die Ursachen für eine solche Entwicklung sah er in den gestörten Verhältnissen, in die Gestrauchelte vielfach hineingeboren wurden. Zerrüttete Familie, Schwierigkeiten in der Schule und am Arbeitsplatz machen aus einem Gestörten einen Störefried, dem die Normen unserer Gesellschaft mehr und mehr Mühe bereiten und der in letzter und schlimmster Konsequenz in der Erziehungsanstalt landet. Ziel dieser Anstalten ist es, das Defizit an Zuwendung und Aufmerksamkeit soweit auszugleichen und die Persönlichkeit dergestalt zu fördern, dass ein geordnetes Leben nach der Entlassung möglich erscheint. Zeit- und Geldaufwand hierzu sind allerdings beträchtlich. Und wie schwer es Entlassene haben, von der Gesellschaft akzeptiert zu werden, zeigt die hohe Rückfallsquote. Es mutet fast schon als Glücksfall an, wenn sich die dem Kind zugefügten Schäden als reparabel erweisen.

Was an Jugendkriminalität in Ausserrhoden aktenkundig wird, betrifft zu 80 bis 85 % Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz. Jugendanwalt Dr. Merz machte allerdings geltend, es sei verfehlt, im Zusammenhang mit Strassenverkehrsdelikten unbedingt von kriminellem Verhalten zu reden. Vielmehr sei Leichtsinns die Triebfeder zu unüberlegtem Handeln. Im letzten Jahr hatte er 69 Strafverfügungen zu erstellen, während das Jugendgericht in 8 Sitzungen über 22 Jugendliche zu Rate sass. Sicher tragen die noch weitgehend intakten gesellschaftlichen Verhältnisse im Appenzellerland zur geringen Jugendkriminalität wesentlich bei.

Eltern und Erzieher sind verunsichert

In der Diskussion wurde vorbeugenden Massnahmen grosser Wert beigemessen. Es gelte, die vorhandenen Gesetzesgrundlagen im neuen Kindesrecht voll auszuschöpfen, damit dem Abgleiten eines Jugendlichen rechtzeitig entgegengewirkt werden könne. Einem Redner, der einer toleranteren Regelung bezüglich der Wirtshausbesuche Jugendlicher das Wort sprach, hielt Dr. Merz entgegen, dass Gemeinschaft ausserhalb des Wirtshauses bestimmt wertvoller erfahren werden könne. Oft sei der Schritt zum Alkoholmissbrauch klein, was strikte Kontrollen rechtfertige.

In der Frage des Schutzalters trat ganz klar eine allgemeine Verunsicherung zutage. Der Gesetzesparagraph, der Unzucht mit Kindern als Straftat festhält, stösst bei unbesehener Anwendung auf Schwierigkeiten.

Das freiere Sexualverhalten und die gelockerten Moralvorstellungen schaffen Eltern, Erziehern und richterlichen Instanzen Probleme, die von einem Teil der Jugendlichen gar nicht mehr als solche angesehen werden. Zudem trägt die Uneinigkeit namhafter Pädagogen wenig zur Klärung der Lage bei. Ueli Merz riet, in erzieherischen Belangen eine gewisse Konsequenz walten zu lassen und im übrigen auf den Instinkt zu vertrauen. Dort, wo das Kind Nestwärme und gesunde Gemeinschaft in Jugendgruppen erleben dürfe, sei es gegen schlechte Einflüsse weitgehend gefeit.

Die Frage, ob es den geborenen Verbrecher gebe, verneinte Ueli Merz, indem er klarstellte, dass es Randgruppen, aus denen jugendliche Delinquenten oftmals stammen, nicht a priori gebe, sondern dass sie vielmehr von der Gesellschaft zu solchen gemacht würden.

Die Diskussion verlief insofern etwas einseitig, als sich die wenn auch spärlich aufmarschierten Jugendlichen nicht zu Wort meldeten. Aspekte aus ihrer Sicht hätten sich bestimmt wertvoll ausgenommen. So konnte Gesprächsleiter Arthur Sturzenegger nach gut dreistündiger Dauer die Versammlung schliessen und zum gemeinsamen Mittagessen einladen.»

Der Aktuar: Arthur Sturzenegger